

Informationsblatt

zur Vermeidung der Ausbreitung der gewöhnlichen Krätze (Scabies)

Erreger, Krankheitszeichen:

Die Krätze (Scabies) des Menschen ist eine durch Krätzmilben hervorgerufene Hauterkrankung. Die Milbenweibchen legen in der Hornschicht der Haut ihre Eier ab und fressen dabei typische zentimeterlange, kommaartig gewundene Milbengänge in die Haut. Innerhalb von 14-21 Tagen entwickeln sich aus den Eiern über ein Larvenstadium die geschlechtsreifen Tiere. Die befruchteten Weibchen leben unter der Haut 30-60 Tage. Ohne eine Behandlung mit geeigneten Mitteln heilt eine Krätze Erkrankung üblicherweise nicht aus.

Krankheitszeichen bei Befall mit Krätzmilben sind starker Juckreiz (besonders bei Bettwärme), Bildung mückenstichartiger kleiner roter Punkte und/oder strichförmige Hautrötungen, die sich durch kratzen zu Eiterpusteln entzünden können und die oft den Verlauf der Milbengänge anzeigen. Bevorzugt befallen werden die Hautstellen zwischen den Fingern, die Beugeseiten von Handgelenken und Ellenbogen, die Achselhöhlen und alle Hautstellen im Bereich der Unterwäsche.

Typisch ist ein starker Juckreiz in der Nacht, da die Milben besonders durch die Bettwärme aktiv werden. Außerhalb der Haut überleben die Milben nur 2 - 3 Tage. Bei einer Temperatur bis zu 20° Celsius sind sie nur wenig beweglich, bei 50° Celsius sterben sie nach 10 Minuten ab. Bei -25° Celsius überleben die Milben nicht länger als 2 Stunden. Je länger die Milbe vom Wirt abwesend ist, desto geringer ist die Übertragungswahrscheinlichkeit.

Übertragung:

Die Übertragung erfolgt durch enge körperliche Haut zu Haut Kontakte, die mindestens 5 bis 10 Minuten andauern, z. B. beim Schlafen im selben Bett, beim Stillen, Kuscheln aber auch bei der Pflege von an Krätze erkrankten Personen. Eine Übertragung durch gemeinsame Nutzung von Bettwäsche, Leibwäsche oder anderen körpernah angewendeten Wäschestücken ist möglich aber eher selten. Händeschütteln, kurze Umarmungen reichen für eine Übertragung üblicherweise nicht aus.

Beengte und hygienisch mangelhafte Wohnverhältnisse sowie Sekundärerkrankungen begünstigen die Ausbreitung des Befalls.

Inkubationszeit:

Die **Inkubationszeit** beträgt 2 bis 6 Wochen.

Findet eine erneute Ansteckung statt bei einer bereits vorliegenden Erkrankung, die noch nicht ganz abgeklungen ist und nicht richtig ausbehandelt wurde (sog. Reinfektion), erkrankt die Haut schon nach 1-2 Tagen von neuem, und es besteht wiederum Ansteckungsgefahr für nahe Kontaktpersonen.

Behandlung:

Die Behandlung der Krätze erfolgt durch Auftragen von Medikamenten (z.B. Emulsionen) auf die Haut. Insbesondere hat sich unter den therapeutischen Wirkstoffen Permethrin bewährt. Permethrin wird in der Therapie der Skabies wegen seiner guten Verträglichkeit und vereinfachten Anwendung eingesetzt. Die Behandlung muss individuell nach den Empfehlungen des behandelnden Arztes in Abhängigkeit vom Alter der erkrankten Person durchgeführt und überwacht werden, dieses gilt insbesondere für Schwangere, Stillende, Kleinkinder und Säuglinge unter 3 Monaten.

Um eine erfolgreiche Behandlung zu erreichen, sollten alle Mitglieder aus der Wohngemeinschaft des Erkrankten ärztlich untersucht und bei Krankheitszeichen mitbehandelt werden!

Alle Personen sollten dabei zum selben Zeitpunkt behandelt werden. Dies ist wichtig, da bei ungenügender Behandlung anderer erkrankter Familienmitglieder mit häufigen Rückfällen und weiterer Ausbreitung der Erkrankung zu rechnen ist. Resistenzen sind für Krätzemittel beschrieben. Genaue Daten für Deutschland gibt es bislang nicht. Der häufigste Grund für ein Therapieversagen sind Anwendungsfehler. Auch Händedesinfektionsmittel sind gegen die Krätzmilbe nicht wirksam.

Folgende Hygienemaßnahmen sollten im häuslichem Bereich beachtet werden:

- Der Wechsel der Körper- bzw. Unterbekleidung, sowie der Bettwäsche und ggf. der Bettdecken sollte mit Beginn der Behandlung und am Ende der Behandlung vorgenommen werden. Bei einer Behandlung mit einem Mittel über 3-5 Tage muss diese Prozedur täglich bis zum Abschluss der Behandlung erfolgen.
- Handtücher sind zweimal täglich zu wechseln.
- Für Bettwäsche, Unterbekleidung, und Handtücher reicht das normale Waschen ab 50°C länger als 10 Minuten aus. Auch ein bis zu 14-tägiges Unbenutzt lassen der Textilien in Plastiksäcken schädigt die Milben so, dass sie nicht mehr befallsfähig sind.
- Die Oberbekleidung braucht nur in Ausnahmefällen entwest werden, z.B. durch mind. siebentägiges Durchlüften oder chemische Reinigung.
- Möbel, wie Betten, Sessel und Fußbodenbeläge sind mittels starker Staubsauger von Milben zu befreien.
- Plüschtiere und Schuhe können durch Einfrieren milbenfrei gemacht werden (-25°C für 2h, für -18°C gibt es keine Daten).

- Der Einsatz chemischer Mittel zur Entwesung milbentragender Gegenstände und Räume ist i.d.R. nicht erforderlich, da die o.g. nicht-chemischen Maßnahmen fast immer ausreichen.
Bei Anwendung chemischer Präparate ist eine Rücksprache mit dem Hausarzt erforderlich.

Gesetzliche Bestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- Personen, die an Scabies (Krätze) erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen in den in § 33 IfSG genannten Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.
- Satz 1 gilt entsprechend für die in der Gemeinschaftseinrichtung Betreuten mit der Maßgabe, dass sie die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen dürfen.
- Wenn eine Erkrankung an Krätze oder ein entsprechender Verdacht vorliegt, ist der Erkrankte bzw. Krankheitsverdächtige verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen (§ 34 Abs. 5 IfSG).

Maßnahmen bei Erkrankten/Krankheitsverdächtigen und Wiederezulassung einer an Krätze erkrankten Person in eine Gemeinschaftseinrichtung

Alle Erkrankten, Krankheitsverdächtigen und Kontaktpersonen mit einem auffälligen Hautbefund sollten möglichst schnell einem erfahrenen **Hautarzt** vorgestellt werden. Eine zeitgleiche Behandlung erhöht die Erfolgsaussichten, eine Weiterverbreitung zu verhindern.

Die Wiederezulassung einer an Krätze erkrankten Person in eine Gemeinschaftseinrichtung erfolgt nach sachgerechter Anti-Krätze-Therapie. Die Durchführung einer sachgerechten Therapie mit einem handelsüblichen, anerkannten Krätzemittel mit dem Wirkstoff Permethrin, Crotamiton oder Benzylbenzoat muss von den Eltern, den Erziehungsberechtigten, den gesetzlich Verantwortlichen oder den Betroffenen selbst schriftlich dem Leiter der Gemeinschaftseinrichtung vorgelegt und bestätigt werden, als Voraussetzung für eine Wiederezulassung der erkrankten Personen in eine Gemeinschaftseinrichtung.

Tipps für die äußerliche Anwendung mit Permethrin 5%

1. Die Nägel sollten möglichst kurz geschnitten oder gefeilt sein
2. Vor Behandlung baden oder duschen, damit die Haut rein ist. Bevor die Creme aufgetragen wird, sollte die Haut wieder normale Körpertemperatur (nach 60 Min) haben und gut getrocknet sein.
3. Mit der Permethrin Creme muss die gesamte Haut vom Unterkiefer abwärts einschließlich der Region hinter den Ohren behandelt werden (Erwachsene benötigen 30-60g). Ungekühlte Creme lässt sich besser verstreichen. Beim Eincremen besonders auf die Hände, Füße und deren Zwischenräume, Finger- und Zehennägel, Ellenbogen, Achseln, Falten hinter den Ohren, Brustwarzen und deren Umgebung, Nabel, Gesäßfalte, Leisten, Genitalregion achten.
4. Nach dem Eincremen frische Kleidung anziehen, Bett abziehen und keinesfalls die Hände waschen! Am besten Baumwollhandschuhe nach dem Eincremen anziehen, um Abwaschen zu vermeiden. Zum Toilettengang Gummihandschuhe überziehen, die nach dem Toilettengang entsorgt werden. Die Creme muss über 8-12 Stunden auf der gesamten Haut verbleiben. Am einfachsten die Nacht nutzen und die Behandlung am Abend durchführen.
5. Nach der vorgeschriebenen Einwirkzeit duschen oder baden und anschließend frische Kleidung anziehen und Bett abziehen.
6. In der Regel handelt es sich um eine Einmalbehandlung. Am darauffolgenden Tag können Kinder daher wieder in den Kindergarten, die Schule und Erwachsene zur Arbeit gehen.
7. Bei Behandlung besonders stark verhornter Haut (Hände, Füße) gelingt nicht genügend Wirkstoff in die Hornschicht. Ein Therapieversagen kann vermieden werden, in-dem vor Anwendung mit Permethrin die Hornhautschicht durch geeignete Maßnahmen verringert wird. Auch eine Wiederholungsbehandlung kann erwogen werden. In solchen Fällen sollte Rücksprache mit dem/der betreuenden Arzt/Ärztin gehalten werden.
8. Bei der Behandlung stark entzündeter oder verletzter Haut ist Vorsicht geboten, da der Wirkstoff über die nicht gesunde Haut schneller in den Körper gelangen kann und somit nicht ausreichend wirkt. In solchen Fällen sollte Rücksprache mit dem/der betreuenden Arzt/Ärztin gehalten werden.

Quelle:

Scabies Leitlinie 2016; www.awmf.org (Registernummer 013 – 052)

Themenheft Scabies. Consilium Dermatologie. 2016, 6, 1-26.

Ihr Ansprechpartner:

[Bockting, Torsten](#)

Bereich: Xanten, Voerde

Telefon: 0281 207-7512

Büro: Wesel, Jülicher Straße 6, Zimmer 126

[Brisch, Melanie](#)

Bereich: Wesel

Telefon: 0281 207-7506

Büro: Wesel, Jülicher Straße 6, Zimmer 124

[Geldermann, Monika](#)

Bereich: Moers, Neukirchen-Vluyn, Sonsbeck
Telefon: 02841 202-1107
Büro: Moers, Mühlenstr. 9-11, Zimmer 103

[Kracht, Sonja](#)

Bereich: Rheinberg, Alpen
Telefon: 02841 202-1104
Büro: Moers, Mühlenstr. 9-11, Zimmer 104

[Piron, Rolf](#)

Bereich: Dinslaken, Schermbeck, Hünxe
Telefon: 0281 207-7502
Büro: Wesel, Jülicher Straße 6, Zimmer 122

[Schaltmann, Manuela](#)

Bereich: Kamp-Lintfort
Telefon: 02841 202-1508
Büro: Moers, Mühlenstr. 9-11, Zimmer 108

[Stiller, Gabriele](#)

Bereich: Ausbruchsgeschehen in medizinischen Einrichtungen und Alten-/Pflegeheimen im gesamten Kreisgebiet
Telefon: 02841 202-1108
Büro: Moers, Mühlenstr. 9-11, Zimmer 108

[Zimmermann, Herbert](#)

Bereich: Hamminkeln
Telefon: 0281 207-7500
Büro: Wesel, Jülicher Straße 6, Zimmer 120

Kreis Wesel – Der Landrat
Fachdienst Gesundheitswesen
Mühlenstr. 9-11, 47441 Moers
Jülicher Str. 6, 46483 Wesel
www.kreis-wesel.de

Stand 5/2018



KREIS WESEL

Diese Erklärung bitte im Kindergarten, in der Schule etc. abgeben

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes

Hiermit bestätige ich (Name der/des Erziehungsberechtigten),

dass bei (Vor- und Zuname, Klasse des Kindes)

die Krätze-Behandlung, wie im Medikamenten-Beipackzettel angegeben, durchgeführt wurde.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten